


Seite 1 von 2 16.02.2007	Ethik-Komitee Satzung	Franziska Schervier Altenhilfe <small>gem. GmbH</small> 
QMH Kap. B. II. vii)	X/3/046	Franziska Schervier Altenpflegeheim

## Ethik-Komitee des Franziska Schervier Altenpflegeheim Frankfurt am Main Satzung

### § 1 Status

Das Ethik-Komitee (EK FSAPH) ist eine Einrichtung des Franziska Schervier Altenpflegeheims Frankfurt am Main. Es wurde auf Initiative der Hausleitung gegründet. Seine Mitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind ausschließlich ihrem Gewissen verantwortlich. Mitgliedern des Ethik-Komitees, die gleichzeitig Mitarbeiter des FSAPHs sind, dürfen aus ihrer Mitgliedschaft keine Vorteile/Nachteile bezüglich ihres Dienstverhältnisses entstehen.

### § 2 Zielsetzung und Aufgaben

[1] Im Einklang mit dem Leitbild der Franziska Schervier Altenhilfe gem. GmbH sieht das Ethik-Komitee seine Aufgabe darin, die dem älteren Menschen entgegengebrachte Wertschätzung und den Respekt vor seiner Selbstbestimmtheit auch in ethischen Konfliktfällen zu gewährleisten. Das Ethik-Komitee trägt dazu bei, die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen im Alltag des Altenpflegeheims zu fördern, dazu Fortbildungen anzubieten, Leitlinien und Empfehlungen zu entwickeln und bei schwierigen, möglicherweise strittigen ethischen Entscheidungssituationen eine Beratungsfunktion zu übernehmen. Dabei sollen die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Berufsgruppen und Hierarchien zu einer möglichst ausgewogenen und fundierten Wertentscheidung kommen.


[2] Das Ziel der Ethik-Beratung soll darin liegen, dem Team der Pflegenden und Betreuenden eine Entscheidung in eigener Verantwortung zu erleichtern. Die Letztentscheidung über medizinische Maßnahmen bleibt bei den behandelnden Ärzten bzw. dem Pflorgeteam. Die Ethikberatung soll in schwierigen ethischen Situationen dazu beitragen, die nach dem Willen und den Wünschen des Heimbewohners beste Entscheidung zu finden und diese ethisch fundiert und für alle Beteiligten nachvollziehbar zu begründen. Dies enthebt die einzelnen Beteiligten am Pflegeprozess nicht ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten.

[3] Den Bewohnern und Bewohnerinnen des Altenpflegeheims und ihren Angehörigen soll das Ethik-Komitee die Gewissheit geben, dass ethische Konflikte ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll es die Möglichkeit geben, Entscheidungskonflikte bewusst und Wertentscheidungen transparent zu machen.

[4] Das Ethik-Komitee des Franziska Schervier Altenpflegeheims arbeitet in Arbeitsgruppen, die je nach Bedarf und thematischen Schwerpunkten von den Mitgliedern des Komitees gebildet werden. Dabei können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Haus sowie von außen als Experten beratend hinzugezogen werden.

[5] Das Ethik-Komitee muss sowohl für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohnerinnen/Bewohner und Angehörige des Hauses als auch für die Öffentlichkeit als Einrichtung des Franziska Schervier Altenpflegeheims Frankfurt am Main erkennbar, erreichbar und ansprechbar sein.

### § 3 Zusammensetzung

Seite 2 von 2 16.02.2007	Ethik-Komitee Satzung	Franziska Schervier Altenhilfe <small>gen. GmbH</small> 
QMH Kap. B. II. vii)	X/3/046	Franziska Schervier Altenpflegeheim

[1] Das Ethik-Komitee soll einerseits das fachliche Spektrum und die verschiedenen Entscheidungsebenen im Altenpflegeheim und andererseits Mitentscheidende wie Betreuer oder Vormundschaftsrichter in den wichtigsten Bereichen repräsentieren. Dem Komitee gehören auch externe Mitglieder an. Die Mitglieder werden mit einem strikt persönlichen Mandat durch die Hausleitung berufen. Die Mitglieder wählen aus ihrem Kreis den Vorsitzenden /die Vorsitzende.

Die Wahl bedarf der Bestätigung der Hausleitung.

[2] Die Mitglieder haben nicht die Aufgabe, berufsgruppenspezifische Interessen zu vertreten. Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu diesem Zweck werden die Namen der Mitglieder in geeigneter Weise bekannt gemacht.

#### § 4 Arbeitsweise

[1] Fortbildung, Entwicklung von Leitlinien und Empfehlungen sowie die Ethik-Beratung werden durch die Geschäftsführung koordiniert. Einzelheiten zum Procedere regelt die Geschäftsordnung.

[2] Die Mitglieder sind - auch über die Beendigung ihres Amtes hinaus - zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jedes Mitglied hat das Recht, im Einzelfall wegen persönlicher Befangenheit nicht an einer Beratung oder Beschlussfassung teilzunehmen.

#### § 5 Auflösung des Ethik-Komitees

[1] Sollten dem Ethik-Komitee weniger als 8 Mitglieder angehören, ist das Komitee nicht mehr arbeits- und beschlussfähig.

[2] Jedes Ethik-Komitee-Mitglied kann die Auflösung des Komitees beantragen. Bei der Abstimmung müssen 2/3 der Stimmberechtigten für eine Auflösung sein.

Frankfurt am Main, den 16.2.2007 3

Revision: 1.0	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum:	16.02.2007	16.02.2007	16.02.2007
Unterschrift:	Ethikkomitee/Trost (HL)	Koch (PDL)	Trost (HL)